

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mitgliederwechsel im Jugendhilfeausschuss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	26.10.2021
Rat	09.11.2021

Beschluss:

Der Rat wählt als Nachfolger von Herrn Wolfgang Schmidt

Herrn Jörg Marquardt

gemäß §5 Abs.3 AG-KJHG NRW und §4 Abs.3 lit i der Satzung des Jugendamtes als beratendes Mitglied für den Träger „Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH“ in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Dem Träger „Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH“ wurde mit Ratsbeschluss vom 03.12.2020 einen der beratenden Sitze im Jugendhilfeausschuss gemäß §4 Abs.3 lit. i der Satzung des Jugendamtes i.V.m. §5 Abs.3 AG-KJHG NRW zugeteilt.

Dieser Sitz wurde mit Herrn Wolfgang Schmidt besetzt.

Da Herr Schmidt in den Ruhestand eintreten wird, gibt er seine Funktion beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss auf.

Nachfolger von Herrn Schmidt in der Geschäftsführung der „Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH“ sowie im Jugendhilfeausschuss soll Herr Jörg Marquard werden.

Stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss bleibt weiterhin Herr Jochen Schäfer.